

Institut für Rechtsmedizin

Univ.-Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer
Direktorin
Fachabstammungsgutachterin DGAB

Röntgenstraße 23
48149 Münster

Forensische Molekularbiologie
PD Dr. rer. nat. Marielle Vennemann

T +49 (0)2 51 - 83 -55621, -55171
F +49 (0)2 51 - 83 - 55158
marielle.vennemann@ukmuenster.de
www.klinikum.uni-muenster.de

Münster,

Informationen zu DNA-Abstammungsgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Abstammungsbegutachtung durch das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster. Nachfolgend finden Sie Informationen zu privaten DNA-Abstammungsgutachten:

Allgemeine Informationen

Mit einem DNA-Abstammungsgutachten wird eine vermutete Verwandtschaftsbeziehung festgestellt. Die wissenschaftliche Basis eines genetischen Abstammungsgutachtens bildet die Vererbung des genetischen Materials zu je gleichen Teilen von Mutter und Vater. Für einen klassischen Vaterschaftstest werden mindestens 16 genetische Merkmalsysteme untersucht. Aus der genetischen Merkmalkonstellation bei Kind und Mutter werden die kindlichen Merkmale bestimmt, die vom biologischen Vater stammen müssen. Weist der fragliche Vater diese Merkmale auf, wird eine biostatistische Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit vorgenommen. Es wird eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,9% erreicht, entsprechend dem Prädikat „Vaterschaft praktisch erwiesen“. Eine Wahrscheinlichkeit von 100% kann aus mathematischen Gründen nicht erreicht werden.

Weist der fragliche Vater in mindestens vier Merkmalsystemen nicht die für den biologischen Vater geforderten Merkmale auf, ist die Vaterschaft zu diesem Kind biologisch unmöglich.

Durch den Test können mit Ausnahme des Geschlechts keine persönlichen Eigenschaften, wie z.B. das Erscheinungsbild oder Krankheitsanlagen, festgestellt werden.

Bei der Klärung einer Vaterschaft soll in jedem Fall auch die Kindesmutter in die Untersuchung einbezogen werden. Dies soll die Identität des Kindes über die genetische Abstammung von der Mutter sichern.

Untersuchungsablauf

Für die Untersuchung benötigen wir einen Wangenschleimhautabstrich (sog. Speichelprobe), aus dem die Erbsubstanz (DNA) gewonnen wird. Die erforderlichen Materialien werden von uns an den jeweiligen Arzt versendet (z.B. niedergelassener Haus- bzw. Kinderarzt). Sie können zur Probenentnahme auch ins Institut für Rechtsmedizin nach Münster kommen. Bei der Probenentnahme wird die Identität der Beteiligten sorgfältig geprüft. Bitte bringen Sie daher ein aktuelles Foto, den Personalausweis bzw. bei Kindern die Geburtsurkunde mit.

Sie erhalten eine umfassende Aufklärung über Art, Umfang und Aussagekraft der Untersuchung, sowie die Verwendung der Proben und Untersuchungsergebnisse. Die Einwilligung zur genetischen Untersuchung aller Beteiligten ist erforderlich, wobei für nicht einwilligungsfähige Personen (insbesondere minderjährige Kinder) alle gesetzlichen Vertreter zustimmen müssen.

Nach Erhalt aller Proben benötigen wir in der Regel zwei Wochen bis zur Fertigstellung des Gutachtens. Im Anschluss daran übersenden wir Ihnen unsere Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass die Übersendung des Gutachtens erst nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt.

Spezielle Fälle

Zur Klärung der Abstammung in komplexen Verwandtschaftsverhältnissen (z.B. Geschwister, Großvater/Enkel, Cousin/Cousine o.ä.) sind in der Regel umfangreichere Untersuchungen erforderlich. Im Vorfeld solcher Untersuchungen ist es sinnvoll, in einem Gespräch zu klären, wie viele und welche Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Kosten

Die Kosten für die DNA-Untersuchung betragen:

- Trio-Fall (Vater, Mutter und Kind) oder einfacher Defizienzfal (ein Elternteil und Kind): 495,00 € inkl. gesetzlicher MwSt; jede weitere Person: 165,00 €
- spezielle Abstammungsverhältnisse (z.B. Geschwisterschaft): je nach Fragestellung und Untersuchungsumfang variabel. Gerne informieren wir Sie unverbindlich.

Bitte beachten Sie, dass noch Kosten für externe Probenentnahmen vom entnehmenden Arzt hinzukommen. Wir empfehlen Ihnen, die Abrechnung mit dem Entnahmearzt direkt zu erledigen, da sonst bei unserer Abrechnung Steuern anfallen und Ihnen zusätzliche Kosten entstehen. Die Probenentnahme in unserem Institut ist kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer

Anlage: Auftragsformular

Hiermit beauftrage ich das Institut für Rechtsmedizin Münster mit der Erstattung eines DNA-Abstammungsgutachtens:

Auftraggeber Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Nationalität/Herkunft:	

- Der mögliche Vater ist Sorgeberechtigter des Kindes / der Kinder
 Die Kindesmutter ist Sorgeberechtigte des Kindes / der Kinder

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Personalien	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Putativvater <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Putativvater <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Putativvater <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Putativvater <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Name:				
Vorname:				
Geb.-Datum:				
Straße:				
PLZ/Ort:				

(bitte die Personalien in die Tabelle vollständig eintragen)

- Ich/Wir komme/n zur Probenentnahme ins Institut. Bitte teilen Sie mir/uns einen Termin mit.
- Ich/wir möchte/n die Probenentnahme beim Haus- bzw. Kinderarzt durchführen lassen. Die zur Probenentnahme erforderlichen Materialien sollen versandt werden an:
Adresse der Arztpraxis:

Nach Abschluss der Untersuchungen übersendet das Institut für Rechtsmedizin dem Auftraggeber die Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass der Versand des Gutachtens an die Beteiligten erst nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt.

Die Untersuchungsunterlagen bleiben Eigentum des Instituts; sie können hier eingesehen werden. Der Gerichtsstand ist Münster.

Datum: Unterschrift des Auftraggebers.....